



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Wien, am 13.12.2010

Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2011 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Österreichischer Privatsender bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (nachfolgend: RTR-GmbH) zum Budget 2011 und nimmt zum Bereich „Medien-Regulierung“ wie folgt Stellung.

1. Höherer Detaillierungsgrad der konsultierten Budgetunterlagen

Zunächst begrüßen wir den im Vergleich zum Budgetentwurf 2010 etwas erhöhten Detaillierungsgrad des Budgetentwurfs 2011. Dennoch möchten wir anmerken, dass wir eine noch detailliertere Darstellung der Aufwendungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche für sinnvoll und der Transparenz enorm zuträglich erachten würden. Eine seriöse Beurteilung des vorgelegten Budgets erscheint uns mit den vorhandenen Informationen kaum möglich.

So sind insbesondere die Gründe für die Erhöhung des Personalaufwands um 37,95% sowie die Erhöhung des Sonstigen betrieblichen Aufwands um 21,49% nicht im Einzelnen nachvollziehbar, sondern es findet sich lediglich in den „Inhaltlichen Schwerpunkten“ ein Hinweis auf die aufgrund des neuen KommAustria Gesetzes (KOG) in Verbindung mit dem novellierten ORF-Gesetz erweiterten Aufgaben. Wie sich diese im Einzelnen auf die Kostenstruktur auswirken, ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Auch ist nicht ersichtlich, wie hoch der Aufwand für die Verwaltung und Vergabe des Privatrundfunkförderungsfonds sowie des Fernsehfilmförderungsfonds ist.

Wir würden anregen, die Aufwendungen noch genauer nach Tätigkeitsgebieten zu detaillieren und überdies auch in absoluten Beträgen, gerundet auf 1.000 €, anzugeben.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

Bankverbindung:
Konto: 644.096
BLZ: 32.000
RLB NÖ-W

2. Aufwand für ORF-Rechtsaufsicht nicht zu Lasten der Privatsender

Die Novellierung des KOG und des ORF-Gesetzes haben den Aufgabenbereich der KommAustria sowie der RTR-GmbH erweitert. Dies betrifft insbesondere die Rechtsaufsicht über den Österreichischen Rundfunk (ORF) und seine Tochtergesellschaften, sowie die Bewilligung neuer ORF-Angebote. Diese zusätzlichen Aufgaben sind – wie unter „Inhaltliche Schwerpunkte“ angeführt – ein wesentlicher Kostenfaktor im Jahr 2011.

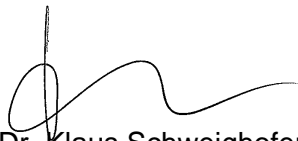
Die vom Verband Österreichischer Privatsender vertretenen Rundfunkveranstalter leisten einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der RTR-GmbH. Sicherzustellen ist nach unserer Ansicht, dass die Mehrkosten aufgrund der erweiterten Rechtsaufsicht über den ORF nun nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der privaten Rundfunkveranstalter führen dürfen.

3. Privatsendervertreter im Aufsichtsrat der RTR-GmbH

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, um anzuregen, einen Vertreter der privaten Rundfunkveranstalter in den Aufsichtsrat der RTR-GmbH zu bestellen. Wir würden daher um Prüfung ersuchen, inwieweit dies mit dem KommAustria Gesetz vereinbar wäre.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für die Erörterung derselben gerne auch im Rahmen von persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Schweighofer
Vorstandsvorsitzender



Mag. Markus Breitenecker
stv. Vorstandsvorsitzender



Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

Bankverbindung:
Konto: 644.096
BLZ: 32.000
RLB NÖ-W